

**Suche: möglichst frische NRW-  
Referendar\*in/Lehrer\*in mit Fremdsprache**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Dezember 2020 08:13**

Zitat von Elphaba

Ich musste nichts nachweisen. Ich habe auch von jemandem ohne Fremdsprache gehört, dass er ebenfalls danach gefragt wurde; deshalb war ich nicht sicher, wofür das gut war.

Nach der alten Studienordnung war ein Auslandsaufenthalt aber nicht verpflichtend. Und auch jetzt gibt es an vielen Universitäten die Möglichkeit, sogenannte "Internationalisierungskurse" zu Hause zu machen, z.B. aus familiären oder finanziellen Gründen. Man muss auch nicht in ein Land der Zielsprache, sondern es reicht, wenn die Unterrichtssprache (in meinem Fall) Englisch ist.

Durch die Corona-Pandemie wird es wohl auch Sonderregelungen im Hinblick auf verpflichtende Auslandsaufenthalte geben. Habe mal auf der Homepage der Uni Düsseldorf gelesen, dass die Studierenden nur die Buchungsbestätigungen bzw. irgendwelche Bescheinigungen der Universität, an die sie gegangen wären, vorlegen müssen, damit "eine kulante Regelung" gefunden werden kann.

Ja, das mit Corona ist eine Sondersituation..

Ach ich glaube, du hast Recht, das LABG wurde 2016 verschärft.

INternationalisation at Home ist klar, aber dann hat man eben den Beleg der Befreiung der hoffentlich nur selten ausgeteilt wird). Das mit der Unterrichtssprache ist allerdings im LABG eben nicht so gemeint. (und das ist mit der Grund meiner Recherche).